



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Postulat von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion: Verbindlicher Fahrplan Änderung Wasserbaugesetz (WBauG)

**Autor/in:** [Felix Keller](#)

**Mitunterzeichnet von:** Augstburger, Bos, Botti, Corvini, Geiser, Gorrengourt, Herwig, Meyer, Müller Peter H., Schuler und Tüscher

**Eingereicht am:** 23. Oktober 2014

**Bemerkungen:** als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Obwohl die Elektra Baselland (EBL) nach achtjährigem Prozess im Februar 2014 sowohl die Baubewilligung als auch die nötige Konzession erhalten hat, darf das neue Birs-Kraftwerk in Zwingen bis auf weiteres nicht gebaut werden. Der Grund für das vorläufige Aus liegt bekanntlich nicht bei der EBL, sondern an einem formalen Fehler des Kantons: Das Gericht hat festgestellt, dass die derzeit gültigen, geteilten Antragsverfahren von Konzession und Baugenehmigung nicht mit der vom Bund geforderten Koordinationspflicht vereinbar sind.

Des Weiteren hat sich der Regierungsrat beim Wasserbaugesetz für Bauten an Flüssen - wie zum Beispiel für Wasserkraftwerke - nicht an die Vorgaben gehalten. Das Gesetz sieht vor, dass der Regierungsrat eine Verordnung erlassen muss, worin unter anderem geregelt ist, wie das Verfahren abläuft. Eine solche Verordnung hat der Regierungsrat nie erlassen, obwohl das Gesetz schon seit fast zehn Jahren in Kraft ist.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Kanton muss die längst überfälligen Gesetzesanpassungen raschmöglichst vornehmen, denn sämtliche Projekte mit Koordinationsgebot gemäss Vorgaben des Bundes sind derzeit anfechtbar. Zudem sind mit dem Entscheid des Kantonsgerichts neben Zwingen auch alle weiteren kantonalen Projekte für Wasserkraftwerke und Windräder ausserhalb der Bauzone bis auf weiteres blockiert. Des Weiteren steht die Rekonzessionierung des bestehenden Kraftwerks in Zwingen an. Die Zeit drängt folglich, ein Schnellverfahren ist dringlich.

#### **Antrag:**

***Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann die entsprechenden Verfahrens- und Gesetzesanpassungen vorgenommen werden, damit die kantonalen Bewilligungsverfahren raschmöglichst bundesrechtskonform durchgeführt werden können und aktuelle und künftige Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien nicht mehr blockiert werden.***